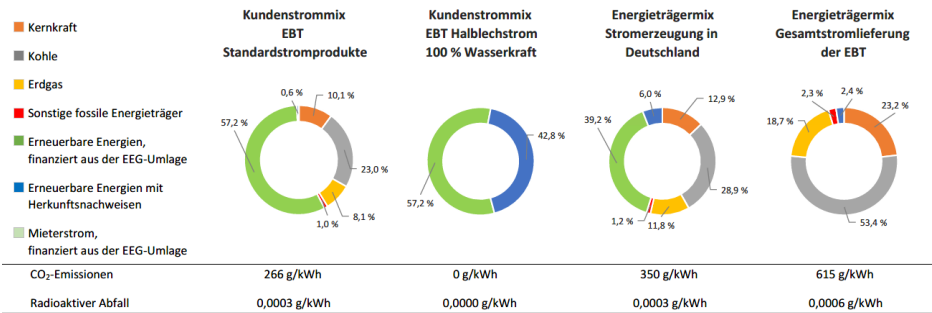


## 6. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2021 über die Stromherkunft des Jahres 2021. Gültig ab 01.11.2022.



## 7. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH (Kontaktaten siehe unten) sowie den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel: Verbraucherzentrale Bayern).

## 8. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung.

**Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, dann kontaktieren Sie bitte das Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH.**

Öffnungszeiten: Mo – Do 08:00 – 12:00 und 13:30 – 16:30 Uhr  
Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Telefon: +49 8368 9280 Adresse: Lechbrucker Str. 4  
E-Mail: [info@ebt-halblech.de](mailto:info@ebt-halblech.de) 87642 Halblech  
Internet: [www.ebt-halblech.de](http://www.ebt-halblech.de)



Stromprodukte Grund- und Ersatzversorgung - Eintarifzähler | 200 | 01.2023  
Foto © | hv | stock.adobe.com



Gemeinsam in die  
Energiezukunft

Stromprodukte  
Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität  
(im Gemeindegebiet Halblech)

Eintarifzähler - Stand: 01.01.2023

## 1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Allgemeinen Preisen mit Elektrizität beliefern. Diese Informationen regeln darüber hinaus die Bedingungen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG. Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter [www.ebt-halblech.de](http://www.ebt-halblech.de) sowie unter Telefon 08368 9280, per E-Mail unter [info@ebt-halblech.de](mailto:info@ebt-halblech.de) und im Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH, Lechbrucker Str. 4, 87642 Halblech erhältlich.

## 2. Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität

(gültig ab 01.01.2023)

für Eintarifzähler		Nettopreise	Bruttopreise
<b>Arbeitspreis</b>	ct/kWh	54,23 ct	<b>64,54 ct</b>
<b>Grundpreis<sup>1</sup></b>	EUR/Jahr	126,05 €	<b>150,00 €</b>

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen<sup>1</sup>: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe <sup>2</sup>		1,320 ct
EEG-Umlage		0,000 ct
KWKG-Umlage		0,357 ct
Offshore-Netzzumlage		0,591 ct
§ 19 StromNEV-Umlage		0,417 ct
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,000 ct
<b>Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:</b>	EUR/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter kWh		7,35 ct
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	76,92 €	
Messstellenbetrieb <sup>1</sup>	10,80 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kosten:</b>	87,72 €	12,08 ct

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	38,33 €	
Verbrauchspreis pro verbrauchter kWh		42,15 ct

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internet-basierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>1</sup>) mit konventioneller Messung

<sup>2</sup>) in Gemeinden bis 25.000 Einwohner

## 3. Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2023)

Zukünftig bekommt jeder, der einen Stromzähler zuhause hat, mindestens eine moderne Messeinrichtung. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 kWh) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarifzähler - moderne Messeinrichtung (mME)		Nettopreise	Bruttopreise
Mehrkosten	EUR/Jahr	6,01 €	<b>7,15 €</b>

Eintarifzähler - intelligentes Messsystem (iMSys)		Nettopreise	Bruttopreise
Mehrkosten	<b>0 bis 2.000 kWh</b>	EUR/Jahr	8,53 €
Mehrkosten	<b>2.001 bis 3.000 kWh</b>	EUR/Jahr	14,41 €
Mehrkosten	<b>3.001 bis 4.000 kWh</b>	EUR/Jahr	22,81 €
Mehrkosten	<b>4.001 bis 6.000 kWh</b>	EUR/Jahr	39,62 €
Mehrkosten	<b>6.001 bis 10.000 kWh</b>	EUR/Jahr	73,23 €
Mehrkosten	<b>10.001 bis 20.000 kWh</b>	EUR/Jahr	98,44 €
Mehrkosten	<b>20.001 bis 50.000 kWh</b>	EUR/Jahr	132,06 €
Mehrkosten	<b>50.001 bis 100.000 kWh</b>	EUR/Jahr	157,27 €

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau. Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter: [www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen](http://www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen)

## 4. Preis für Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Elektrizität

Für die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Leistungsmessung (in der Regel Standardlastprofilkunden im Sinne des § 12 StromNZV) werden die Preise gemäß Ziffer 2 abgerechnet.

## 5. Preise für LM/RLM-Kunden (Kunden mit einer Leistungsmessung) in der Ersatzversorgung (gültig ab 01.01.2023)

Ermittlungsformel für den Energiearbeitspreis (Beschaffung und Vertrieb) <sup>3</sup>	
<b>EP</b> Stunde i	= <b>P</b> Stundenpreis i + <b>Z</b> ct/kWh
<b>EP</b> Stunde i	Energiepreis pro kWh in der Stunde i (ct/kWh)
<b>P</b> Stundenpreis i	Spotmarktpreis der Stundenkontrakte (Day Ahead Spot AT) der einzelnen Tagesstunden i (ct/kWh)
<b>Z</b>	Zuschlag (Kosten für den Stromeinkauf wie Dienstleister- oder Börsengebühren, Vertriebskosten und die geplanten Erlöse); Z = 2,25 ct/kWh (netto)

<sup>3</sup>) zu den genannten Nettopreisen sind die staatlich regulierten Preisbestandteile, die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers und die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.